

B Grundlagen der Fallbearbeitung

I Einführung

(1) Den ersten Fall zu lösen bedeutet umzudenken. Zu Beginn des Studiums steht das Erarbeiten eines Grundstocks an Kenntnissen in den wichtigsten Rechtsgebieten im Vordergrund des Ausbildungsangebots wie des Interesses und der Bemühungen der Studenten. Es fällt schwer genug, sich den in Vorlesungen und Lehrbüchern vermittelten und dort nach systematischen Gesichtspunkten aufgebauten Stoff erst einmal anzueignen. Ohne ein grundlegendes Verständnis der meist vielfältigen, teilweise hochabstrakten und komplizierten Regelungen eines Rechtsgebiets und der ihnen zugrundeliegenden wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder technischen Problem- und Interessenlagen ist an die Lösung konkreter Fälle im Grunde nicht zu denken. Um den nötigen Überblick zu bekommen, prägt man sich Tatbestände und deren Zusammenhänge ein und hat vielleicht nach einiger Zeit das Gefühl, endlich festen Boden unter den Füßen zu haben. Man geht in die erste Übung – und in der Regel erst einmal baden.

Zwar wurden schon in den Vorlesungen ständig Fälle eingestreut, meist aber nur, um einen bestimmten systematischen Gesichtspunkt an einem Beispiel zu illustrieren. Dennoch suggeriert die 'fallorientierte' Wissensvermittlung, wie sie Mode geworden ist, man könne mit dem am Beispiel gelernten Stoff auch Fälle lösen. Die Vermittlung der Technik der Fallbearbeitung hat an den wenigsten Universitäten den Stellenwert, wie ihn Studienanfänger bräuchten. Erst in den Übungen wird richtig klar, daß es da erheblich mehr gibt als den dogmatischen Stoff und seine Aneignung. Man greift zum nächstbesten empfohlenen Anleitungsbuch, geht in die schon nach wenigen Wochen angesetzte erste Klausur und lernt die Lösung von Fällen fortan nach dem Prinzip trial and error, Frustration gratis. Didaktik ist nicht die Stärke der juristischen Ausbildung.

Ich will nur ein paar Dinge herausgreifen, die Studienanfängern erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten bereiten, weil sie allenfalls am Rande vermittelt werden.

- **Einen Fall zu lösen erfordert, das nach systematischen Gesichtspunk-**

ten gelernte und gespeicherte Wissen zu aktivieren und reorganisieren. Es muß gefiltert werden auf das, was für den Fall relevant ist. Aber es geht nicht allein um die Wiedergabe gelernten Wissens (was bei einem umfangreichen und komplexen Rechtsgebiet schwierig genug sein kann), sondern um seine **Anwendung auf ein praktisches Problem.** Es ist ein Gutachten zu der Frage abzugeben, wie der in dem vorgelegten Fall bestehende Streit und Interessenkonflikt **rechtlich zu entscheiden** ist.

Das erfordert, die vorhandenen Kenntnisse methodisch in einen Gedankengang umzusetzen, der eine Entscheidung zum Ergebnis hat. Wie man von einem konkreten Konflikt zu dessen korrekter rechtlicher Lösung gelangt, und wie man sein Ergebnis dann darstellt, hat seine eigenen Regeln und Tücken und will erst einmal gelernt sein.

Von Anfang an aber gilt bei der Anfertigung von Klausuren wie Hausarbeiten die eherne Regel: "Keine ungestellten Fragen beantworten". Wissen abzuspulen, das keinen Bezug zur Fragestellung des Falles hat und für seine Entscheidung nicht erforderlich ist, nutzt nichts, da sind die Korrektoren meist gnadenlos.

□ Klausuren wie Hausarbeiten sollen die zu treffende Entscheidung nicht nur auf methodische Weise vorbereiten, sie sollen dies zudem **präzise und vollständig, dabei knapp und auf das Notwendige beschränkt** tun; die Devise lautet: "Ja nichts vergessen – nur nicht zu viel sagen".

Nur: wie dieser Balanceakt zu bewerkstelligen ist, muß man sich in der Regel selbst beibringen. Dabei ist die Technik der Fallbearbeitung eigentlich nicht so schwierig, daß sie Studenten abschrecken sollte. Als Handwerkszeug für jegliche juristische Berufspraxis ist sie von elementarer Bedeutung. Als Richter, Verwaltungsjurist oder Rechtsanwalt werden Sie später zu einem wesentlichen Teil Ihrer Arbeit damit beschäftigt sein, rechtlich begründete Entscheidungen zu treffen oder herbeizuführen. Sie werden in der Lage sein müssen, die bestehenden, in aller Regel abstrakt gefaßten Rechtsvorschriften täglich neu auf immer wieder anders gelagerte Fälle anzuwenden, um die Grundlage für die von Ihnen zu treffenden Entscheidungen zu schaffen, oder um als Rechtsanwalt einschätzen zu können, wie die Aussichten sind, ein gewünschtes Urteil oder eine gewünschte Verwaltungsentscheidung zu erwirken. Damit Sie professionell arbeiten, müssen Sie bei der Fallbearbeitung präzise sein, dürfen nichts übersehen, und dabei doch schnell und ökonomisch operieren.

Diese Technik zu erlernen ist jedenfalls nicht schwieriger als das zugrundezu-

legende systematische Wissen zu erwerben.

(2) Das Grundprinzip der Fallbearbeitung ist einfach. Immer wird nach Rechtsfolgen gefragt.

Sie werden aufgefordert, die **rechtliche Beurteilung eines konkreten Streits** abzugeben.

- Verlangt der Verkäufer zu Recht das von ihm gelieferte Fernsehgerät zurück?
- Hat sich der Autofahrer durch den Einsatz der Blinkscheinwerfer und dichtes Auffahren auf der linken Fahrspur der Autobahn strafbar gemacht?
- Durfte die Polizei den Demonstrationszug von der Fußgängerzone fernhalten?

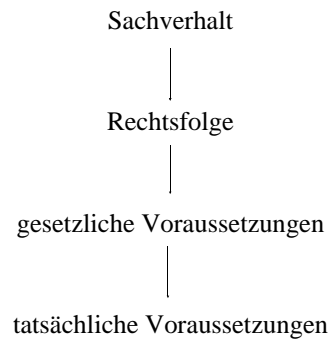
Ihre Beurteilung soll den Streit unter Anwendung des bestehenden Systems gesetzlicher Vorschriften entscheiden, die Entscheidung jedenfalls vorbereiten. Eine wesentliche Funktion des Rechts ist die Regelung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Interessenkonflikte. In diesem Zusammenhang spielen Rechtsnormen unter anderem die Rolle von Entscheidungsregeln. Sie geben vor, für welche Konfliktsituationen und Interessenkonstellationen rechtlich welche Lösung gelten soll. Technisch geschieht dies, indem im Gesetz für den Fall des Vorliegens bestimmter tatsächlicher Voraussetzungen jeweils bestimmte Rechtsfolgen ausgesprochen werden. Rechtsfolgen legen fest, was in dem Fall, daß ein Konflikt zweier Bürger oder eine Auseinandersetzung zwischen einer Privatperson und einer Behörde einvernehmlich nicht beizulegen ist, mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden kann – durch Entscheidung einer unabhängigen Instanz und, falls das allein noch nicht hilft, notfalls im Wege der Zwangsvollstreckung. Derartige Rechtsfolgen sind etwa, um bei den Beispielen zu bleiben:

- der Anspruch auf Herausgabe einer Sache;
- die Strafbarkeit eines Verhaltens, das einen anderen gegen seinen Willen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt;
- die Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsakts, der in Rechte von Bürgern eingreift.

Rechtsfolgen sind dementsprechend der Ansatzpunkt für jede Fallbearbeitung. Es ist immer zunächst zu klären, um welche gesetzlich vorgesehenen Rechtsfolgen es nach dem Sachverhalt bei dem Streit, der zu entscheiden ist, gehen kann. Anschließend ist zu prüfen, welche Vorschriften die anvisierte Rechtsfol-

ge enthalten, welche Voraussetzungen nach dem Gesetz vorliegen müssen, damit die Rechtsfolge eintritt, und ob diese Voraussetzungen im zu entscheidenden Fall tatsächlich gegeben sind. Wenn diese Fragen beantwortet sind, steht das Ergebnis fest, die Fallfrage kann beantwortet, die Entscheidung getroffen werden.

Das Prinzip lautet also: **von der Folge zur Voraussetzung.**



Diesem Prinzip entspricht die Vorgehensweise bei der Lösung eines Falles. Sinnvollerweise vollzieht sich die Bearbeitung nacheinander in den folgenden Phasen und Schritten:

Einführung

Grundlagen der Fallbearbeitung

Phase 1
Arbeit am Sachverhalt

Arbeitsschritt 1:
Erfassen des Sachverhalts
"Welches Geschehen ist rechtlich zu beurteilen?"

Arbeitsschritt 2:
Herausarbeiten der Fragestellung
"Welche Beurteilung ist gefragt?
Um welche Rechtsfolge geht es dabei?"

Phase 2
Rechtliche Prüfung

Arbeitsschritt 3:
Aufsuchen der anwendbaren Rechtsnormen
"Aus welchen Vorschriften kann sich die fragliche Rechtsfolge ergeben?"

Arbeitsschritt 4:
Subsumtion
"Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die gefundenen Vorschriften eingreifen?
Liegen diese Voraussetzungen im zu beurteilenden Sachverhalt tatsächlich vor?"

Arbeitsschritt 5:
Feststellung des Ergebnisses

Phase 3
Gutachten

Arbeitsschritt 6:
schriftliche Ausarbeitung des Gutachtens

Jeder Schritt baut auf dem vorhergehenden auf und ist ohne ihn sinnvoll nicht möglich. An diesen Prozeß der schrittweisen Erarbeitung und Lösung der gestellten Aufgabe knüpft die folgende Darstellung der Grundlagen der Fallbearbeitung an. Machen Sie sich beim Durcharbeiten das Grundprinzip und die aus ihm folgende Logik der Vorgehensweise immer wieder deutlich. Sie werden bemerken, daß es trotz der oben vorgenommenen klaren Abgrenzung jede Menge Zusammenhänge zwischen den einzelnen Arbeitsschritten gibt – Vorgriffe wie Rückbezüge. Der Teufel steckt auch hier im Detail. Die Fülle der im Einzelfall zu beachtenden Regeln und Ausnahmen zu begreifen und anwenden zu können, fällt aber erheblich leichter, wenn das Prinzip und seine Logik verstanden und präsent sind.

Akzeptieren Sie im übrigen, daß es erheblicher Übung anhand vieler Fälle bedarf, bis Sie in der Anwendung der dargestellten Regeln einigermaßen sicher sind. Das läßt sich angesichts der Komplexität des Lebens wie des Rechtssystems leider nicht ändern. Zu viele Regeln, zu viele Ausnahmen!

Die Devise lautet: üben, üben, üben. Schreiben Sie Klausuren nicht nur dort, wo Sie es müssen. Nutzen Sie Klausurenkurse oder Fallsammlungen. Akzeptieren Sie dabei, daß Sie anfangs Fehler machen werden. Nur Fehler, die Sie riskieren, geben Ihnen die Chance, Fehlermöglichkeiten zu erkennen und zu lernen, wie Sie sie vermeiden.

Andererseits wird es Ihnen mit der Technik der Fallbearbeitung gehen wie mit dem Schwimmen, dem Autofahren und anderen Techniken: was einmal eingeübt ist, werden Sie so leicht nicht wieder verlernen.